

Stasibehördenmurks II

Warum Personenrecherchen in der Stasi-Unterlagenbehörde oft ins Leere laufen Ein Erfahrungsbericht

Stefan Appelius

Im kommenden Jahr wird die Stasi-Unterlagenbehörde (BStU) aufgelöst und das bislang von ihr verwaltete Archivgut in das Bundesarchiv überführt. Die Eingliederung der Stasiakten in die Verwaltungshoheit des Bundesarchivs wurde von Zeithistorikern und Politikern seit vielen Jahre gefordert. Der Schritt war überfällig. Kritische Beiträge zur Tätigkeit der Stasiunterlagenbehörde sind mehrfach in dieser Zeitschrift veröffentlicht worden.¹ Hier folgt ein weiterer Bericht über die unzuverlässige Recherchepraxis in dieser Behörde.

Wie zuverlässig ist die Personenrecherche in der Stasi-Unterlagenbehörde? Hat sich die Qualität im Laufe des mittlerweile fast dreißigjährigen Bestehens dieser Behörde verändert? Wie war es in den Anfangsjahren unter der Verantwortung von Joachim Gauck, wie in den „goldenen Jahren“ während der Amtszeit von Marianne Birthler und was hat sich seit dem Amtsantritt von Roland Jahn verändert?

Grundsätzlich gilt, dass Angaben zu Personen, deren Namen und oder Daten vom Antragsteller falsch eingereicht werden, in der Regel nicht ermittelt werden können. Dabei ist zu beachten, dass die Schreibkräfte des MfS selbst eine Vielzahl von Fehlern produziert haben, sowohl hinsichtlich der Schreibweise von Namen als auch innerhalb der Lebensdaten einzelner Personen. Rückfragen zu dieser Problematik wurden und werden seitens der BStU gerne mit dem Hinweis darauf entkräftet, dass man auch phonetisch ähnliche Namen herauszufinden in der Lage sei. Doch was, wenn es kein phonetischer Fehler ist?

Die Ära Jahn

Ich habe so einen Fall erst kürzlich bei einer Person erlebt, die laut einer Akte des MfS Mitte der 1950er Jahre als GI des MfS angeworben wurde. Es gab zwar keine Registriernummer in dem Aktenstück, aber der Kontext des Dokumentes ließ gar keinen anderen Schluss zu. Bei der angefragten Person musste es sich um den GI handeln. Umso erstaunter war ich, einige Monate später zu erfahren, dass die Person „nicht erfasst“ sei. Was bedeutet ein „nicht erfasst“ als Ergebnis einer Personenrecherche in der BStU?

Im Fall der von mir angefragten Person entdeckte ich die Ursache viele Monate nach der ersten Anfrage in einem anderen Aktenstück des MfS. Dort fand ich erneut den Nachnamen, Vornamen, Geburtstag, Geburtsmonat und Geburtsjahr des mutmaßlichen GI. Dabei stellte sich heraus, dass die fragliche Person laut diesem Aktenstück im Jahr 1928 geboren war, während im anderen Aktenstück – fälschlich, wie ich nun wusste – das Jahr 1920 eingetragen war. Alle anderen Daten stimmten hundertprozentig überein.

Auf Nachfrage bei einem mit diesem Vorgang nicht befassten anderen Sachbearbeiter erfuhr ich dann, dass die angebliche Nichterfassung völlig korrekt zustande gekommen

¹ Siehe u. a. Jochen Stadt: Vorsorglich geschwärzt. Unsicherheit bei der Aktenherausgabe in der Birthlerbehörde, in: ZdF 11/2001, S. 136; Die „Förderung einer Publikation“ strenggenommen. Dokumentation einer wahren Begebenheit aus dem Hause Magdalena, in: ZdF 34/2013, S. 103; Dienstgeschäfte mit langer Schlußgeraden, in: ZdF 35/2014 S. 155; Stasibehördenmurks. Die MfS-Unterlagen gehören ins Bundesarchiv, in: ZdF 42/2018, S. 138.

sei. Niemand habe die Zeit, bei einer händischen Suche in den Karteikästen des MfS falsche Details abzugleichen, auch dann nicht, wenn vier von fünf Angaben völlig korrekt sind. Es blieb mir also nichts anderes übrig, als die besagte Person mit der 8 am Ende des Geburtsjahres statt der 0 noch einmal einzureichen und mich in Geduld zu üben. Denn die Sachbearbeiter und die im Magazin der BStU tätigen Mitarbeiter sind chronisch überlastet, dringend erforderliche Neueinstellungen wurden trotz zahlreicher Hinweise an den Behördenchef seit Jahren nicht realisiert. Stattdessen wurde der Verwaltungsapparat der Behörde kontinuierlich ausgebaut. Der bevorstehende Übergang in das Bundesarchiv hat die Situation noch einmal zusätzlich verschlechtert, von den coronabedingten Einschränkungen ganz zu schweigen. Die aktuellen Probleme scheinen allerdings hausgemacht zu sein. Seit dem Sommer dieses Jahres werden angefragte Akten praktisch nicht mehr ausgehoben. Ab und zu kommt ein Zufallsfund. Mir wurden mit Schreiben vom 15. November 2020 von einem Sachbearbeiter sämtliche bereits vereinbarten Termine im Lesesaal für November und Dezember 2020 „annulliert“, weil keine einzige der seit Monaten bestellten und für Publikationen benötigten Akten im Magazin ausgehoben worden war. Eine solide Recherche zu einem komplexen Thema ist unter solchen Umständen auf jahrelange Laufzeiten angewiesen. Laufzeiten, die sich kaum jemand leisten kann.

Ein „nicht erfasst“ bedeutet also nicht zwangsläufig „nicht erfasst“, sondern es bedeutet nur, dass es zur angefragten Person im Suchdurchlauf keine Ergebnisse gab, da irgendein Detail der Suchanfrage mit der Karteikarte nicht übereinstimmt. Ein anderes Beispiel aus der dritten Dekade: Angefragt wird ein Anfang der 1950er Jahre aktiver GM (!) mit dem Decknamen „Bubi“. Vorgelegt wird eine siebenbändige AIM-Akte eines FIM (!) mit dem Decknamen „Bubi Maler“, der im Dezember 1982 angeworben wurde und der zum angefragten Zeitpunkt (Anfang der 1950er Jahre) etwa zehn bis zwölf Jahre alt war.

Die Ära Birthler

Sehen wir uns nun einmal die Klarnamen-Ermittlung in der „goldenen“ zweiten Dekade, während der Amtszeit von Marianne Birthler an, in der es noch keinen Mangel an Sachbearbeitern und Magazin-Mitarbeitern gab. Konnte man sich damals auf ein Ergebnis verlassen, wenn man den Decknamen und die Registriernummer des zu ermittelnden MfS-Agenten kannte?

Nicht unbedingt, wie das folgende – durch den Verfasser nachrecherchierte – Beispiel belegt. Der fragliche IM nannte sich – nach dem damals noch lebenden französischen Dichter – „Louis Aragon“. Sicher ist auch, dass „Louis Aragon“ laut seiner Registrierung (Reg.-Nr. XV 1012/80) vermutlich Ende 1980 von der Kreisdienststelle Berlin-Köpenick angeworben worden war und im Sommer 1981 auf der „Linie 15“ als „inoffizieller Mitarbeiter mit Feindberührung“ (IMB) an die Hauptverwaltung Aufklärung (HV A) abgegeben wurde. Aus den spärlichen Unterlagen ist ersichtlich, dass „Louis Aragon“ zu Beginn seiner MfS-Tätigkeit von MfS-Major Heinz-Werner Höfer (Referat „Innere Sicherheit“ der KD Köpenick) geführt wurde.

Im Sommer 2007 fragte der durch seine spektakuläre DDR-Flucht bekannte Falko Vogt in der BStU den Klarnamen eines IM namens „Louis Aragon“ an, der ihn über Monate hinweg in West-Berlin bespitzelt hatte. Genauer gesagt kannte Vogt den Klarnamen dieser Person bereits, denn er hatte seinen vermeintlichen Freund bereits ein paar Monate vor seiner Flucht in dem bei jungen Leuten damals sehr beliebten Ausflugslokal „Kleiner Spreewald“ in Friedrichshagen kennengelernt. Es handelte sich um einen West-Berliner Studenten, der in Rüdersdorf eine Freundin hatte und an den Wochenenden in die DDR einreiste. Dieser Student war ein Holländer, von sehr großer Statur („ein Riese“), mit Afro-Look-Frisur, dessen linker Arm nur eingeschränkt beweglich war. Er

hieß Eduard, war „ein gutes Stück älter“ als der damals neunzehnjährige Falko Vogt, trug stets einen langen Ledermantel, oft ein sogenanntes Palästinensertuch und meist abgetragene Stiefel über seiner zu langen Hose. Kurze Zeit nachdem Vogt die Flucht nach West-Berlin geglückt war, stand jener Eduard eines Tages „ganz zufällig“ an einem U-Bahnhof wie aus dem Nichts vor ihm.

Die Behörde ließ sich für die Beantwortung dieser Anfrage fast zweieinhalb Jahre Zeit, bevor Vogt schließlich Anfang Dezember 2009 die Auskunft erhielt, bei „Louis Aragon“ handele es sich um einen gewissen Ivan Oslejsek, geboren 1932 im böhmischen Königgrätz. Hat Vogt sich falsch erinnert? Da die Erinnerung eines Zeitzeugen auch trügen kann, mussten die vorliegenden Akten noch einmal genau gesichtet werden. Aus den zahlreichen Berichten des „Louis Aragon“ im OPK „Leiter“ geht klar hervor, dass dieser IM Anfang 1981 an der FU Berlin immatrikuliert war.² „Louis Aragon“ wohnte zu diesem Zeitpunkt in Kreuzberg³, seine äußerst spärlich eingerichtete Ein-Zimmer-Wohnung – an die sich Falko Vogt auch Jahrzehnte später noch genau erinnert („In der Küche gab es einen Wasserkocher und zwei Kochplatten“) – verfügte über einen eigenen Telefonanschluss.⁴ Dass es sich bei „Louis Aragon“ um eine Person namens Eduard (und nicht Ivan) handeln muss, geht auch aus der Abschrift eines Telefonmitschnitts⁵ des MfS hervor.

Offensichtlicher aber noch ist der Umstand, dass in einem ausführlichen Bericht des „Louis Aragon“ von Anfang Februar 1981 zweimal namentlich ein „ehemaliger CSSR-Bürger“ namens Oslejsek erwähnt wird, der IMB „Louis Aragon“ einen bestimmten Sachverhalt über den damaligen Chef des Museums am Checkpoint Charlie, Rainer Hildebrandt, mitgeteilt haben soll.⁶ Durch die zweimalige Verwendung dieses nicht gerade häufigen Namens hätte sich der IMB „Louis Aragon“ zumindest innerhalb seiner eigenen Berichte dekonspiriert, wenn er tatsächlich selbst Ivan Oslejsek gewesen wäre.

Um die Auskunft der BStU hinsichtlich der wahren Identität des „Louis Aragon“ überprüfen zu können, war es erforderlich, nähere Informationen über Ivan Oslejsek zu recherchieren. Es gelang dem Verfasser tatsächlich, zwei Personen ausfindig zu machen, die sich an ihn erinnerten. Der Ägyptologe Dr. Wolfgang Kosack lernte ihn im Sommer 1974 kennen. Damals war Oslejsek in der Bibliothek des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) in Berlin beschäftigt. Kosack erinnerte sich in einem Telefoninterview mit dem Verfasser⁷, dass ihm Oslejsek zwar „wie ein Ost-Agent“ erschien, weil er neugierig nach Dingen aus seinem Privatleben fragte („Solches Verhalten kannte ich zur Genüge von meinen Besuchen in der DDR. Ich hielt ihn für einen schlimmen Finger, da war man dann eben vorsichtig“), aber zugleich betonte er, dass Oslejsek in keiner Weise dem Profil des holländischen Studenten entspricht, der in jener Zeit mit Falko Vogt befreundet war: „Mit der Freien Universität hatte er nichts zu tun. Auch nicht mit Polen.“

An den von Vogt beschriebenen holländischen Studenten erinnert sich hingegen der Historiker Dr. Bernd Kruppa im Interview mit dem Verfasser.⁸ Kruppa betreute als Tutor im Friedrich-Meinecke-Institut der FU Berlin eine Studentengruppe im damaligen FB 13 (Geschichtswissenschaft). In dieser Studentengruppe habe es auch einen Holländer („großer Kerl mit schwarzer Mähne“) gegeben, mit dem er ab und zu mal zum Bier

2 BStU MfS F AU 1415/87, Bd. 2, Bl. 327.

3 Ebd., Bl. 345.

4 Ebd., Bl. 338.

5 Ebd., Bl. 345.

6 Ebd., Bl. 329.

7 Telefonisches Interview mit Dr. Wolfgang Kosack (Berlin), 10.04.2014.

8 Telefonisches Interview mit Dr. Bernd Kruppa (Berlin), 15.04.2014. „Louis Aragon“ seinerseits bezeichnete K. in einer Bemerkung aus dem Jahr 1981 als „seinen Freund“.

verabredet gewesen sei. Einmal sei er auch mit ihm nach Polen gefahren. „Das war der einzige Holländer, den ich je kennenlernte.“ An den Namen des damals etwa dreißigjährigen Mannes kann sich Kruppa nicht erinnern.

Kruppa kannte aber auch Ivan Oslejsek. Er erinnert sich an einen gutaussehenden, stets sehr elegant gekleideten Mann. Er lernte ihn in den Semesterferien 1974 kennen, als er in der Bibliothek des Gesamtdeutschen Instituts arbeitete. Kruppa erinnert sich, dass ihm Oslejsek von seiner sudetendeutschen Mutter und seinem tschechischen Vater erzählte. Und davon, dass er die Nationalpolitische Erziehungsanstalt (Napola) in Sonthofen besuchte und, weil er kein Tschechisch konnte, nach dem Ende der NS-Diktatur in einem Kinderlager in Tschechien gelandet sei. Dort habe ihn sein Vater herausgeholt. Oslejsek erhielt in der CSSR eine Schauspielausbildung und arbeitete anschließend als Journalist. Nachdem seine erste, in jungen Jahren geschlossene Ehe in die Brüche gegangen war, entschied er sich, mit seiner Freundin und deren Sohn nicht lange nach dem „Prager Frühling“ nach Paris zu emigrieren. Doch der Neuanfang in der französischen Hauptstadt misslang. Schließlich landete Oslejsek nach einer Zwischenstation in Nürnberg in West-Berlin. Kosack erinnert sich, dass Frau Oslejsek aus einer berühmten polnischen Adelsfamilie stammte. Das bestätigt auch Oslejseks damals in West-Berlin geborene Tochter.⁹ Sie betont allerdings auch, dass ihre Mutter dessen ungeachtet Tschechin war, ihr Vater kein Wort Polnisch gesprochen und schon vor der Trennung von ihrer Mutter (1976) keinerlei nennenswertes Interesse an Polen gehabt habe.

Das ist ein wichtiges Detail, denn der „echte“ IMB „Louis Aragon“ sprach Polnisch und interessierte sich, wie die SIRA-Datenbank 14 und die von ihm überlieferten Spitzelberichte im Zusammenhang mit der OPK „Konsul“¹⁰ belegen, lebhaft für die Volksrepublik. Hinzu kommt, dass „Louis Aragon“ 1983/84 mehrfach im Zusammenhang mit einem Sachverhalt „Doppelagent“ über eine Person namens Oslejsek berichtete. Was auf eine erneute Dekonspiration hinausgelaufen wäre, zumal diese Berichte teilweise vom MfS an befreundete Geheimdienste in Moskau, Prag und Warschau weitergegeben wurden. Es ist ein weiterer klarer Hinweis, dass Oslejsek nicht „Louis Aragon“, sondern eine Zielperson des „Louis Aragon“ war. Die HV A des MfS hielt ihn – nach SIRA 14 – für einen Doppelagenten der CIA, der zum Schein auch für den tschechoslowakischen Geheimdienst arbeitete.

Ivan Oslejsek selber kann über den Sachverhalt und eventuelle eigene geheimdienstliche Aktivitäten nicht mehr befragt werden. Er ist im Sommer 1992 nach schwerer Krankheit in Berlin verstorben. Zweieinhalb Jahre Bearbeitungsdauer in der BStU-Decknamenentschlüsselung des „Louis Aragon“ hatten – mit der Nennung seines Namens – zu einem falschen Ergebnis geführt. Das Rätsel um den IMB „Louis Aragon“ hat – wie der Verfasser vermutet – wahrscheinlich damit zu tun, dass der Holländer ein paar Jahre vor dem Mauerfall von einem westlichen Dienst „überworfen“ wurde, der dann – wie in solchen Fällen üblich – nach dem Mauerfall die Karteikarte und die AIM-Akte aus den Unterlagen des MfS entfernte. Vermutlich war „Louis Aragon“ zu diesem Zeitpunkt weiterhin für diesen westlichen Dienst tätig. Naheliegenderweise in einem polnischen Kontext.

Die Ära Gauck

Sehen wir uns nun abschließend einmal an, wie wirkungsvoll die BStU in der Gründungszeit ihres Bestehens – unter der Leitung von Joachim Gauck – der damals bestehenden „Zentralen Ermittlungsstelle Regierungs- und Vereinigungskriminalität“ (ZERV) bei der Anklageerhebung gegen MfS-Mitarbeiter behilflich war. Dies soll am

⁹ Telefonisches Interview mit B. Oslejsek (Schwarzwald), 15.04.2014.

¹⁰ Die OPK „Konsul“ richtete sich gegen einen West-Berliner Oberschulrat.

Fall der Entführung des Wilhelm van Ackern aufgezeigt werden. Damals beschäftigte man in der Behörde, wie erst später bekannt wurde, auch eine Anzahl früherer Mitarbeiter des MfS, um deren „Spezialkenntnisse“ zu nutzen.¹¹

Von diesen Spezialkenntnissen ist allerdings in den heute im Berliner Landesarchiv verwahrten ZERV-Akten nichts zu erkennen. Im Gegenteil. Wilhelm van Ackern, ein früherer Mitarbeiter der „Organisation Gehlen“, war im März 1955 aus West-Berlin in die DDR verschleppt worden, wo man ihn zu einer lebenslänglichen Zuchthausstrafe verurteilte. Die Durchsicht der damaligen Korrespondenz zwischen der ZERV und der BStU belegt zwar, dass man eine zum Zeitpunkt der Ermittlungen bereits verstorbene Frau feststellen konnte, die unter dem Decknamen GM „Nante“ an der Vorbereitung der Entführung mitgewirkt hatte. Sie und den ebenfalls beteiligten verstorbenen „GM Schütte“ zu entdecken war nicht besonders schwierig, da Wilhelm van Ackern noch lebte und den Ermittlern wertvolle Hinweise geben konnte. Doch es gelang der BStU nicht, auch nur ein einziges Mitglied jener „Operativgruppe“ herauszufinden, die die Verschleppung ausgeführt hatte. Immerhin wurde ein tatsächlich ganz eng mit dem Geschehen verwickelter früherer MfS-Offizier aus Brandenburg entdeckt. Dieser wurde zu einer Zeugenvernehmung geladen. Er leugnete erwartungsgemäß alles, womit er sich selbst hätte belasten können. Zwar benannte er den Namen eines bereits verstorbenen höheren Offiziers, der tatsächlich in Verbindung zu den Entführern stand, allerdings gab er an, selbst mit den Vorfällen nichts zu tun gehabt zu haben. Einen anderen Offizier, der den Festnahmebefehl unterschrieben hatte, behauptete er nicht zu kennen, obwohl es in seiner Kaderakte hieß, er habe „sehr gut“ mit diesem zusammengearbeitet.

In der Rückschau zeigt sich heute, dass der Mann selbst die Operativgruppe steuerte, und dass zwei der drei tatsächlichen Entführer des Wilhelm van Ackern – wie eine Recherche des Verfassers ergab – Anfang der 1990er Jahre in Berlin noch am Leben waren. Deren Namen hat die BStU allerdings nie herausgefunden, ebenso wenig wie den Namen, unter dem die Entführungsaktion gegen Wilhelm van Ackern und die betreffende „Operativgruppe“ beim MfS codiert waren.

Die Staatsanwaltschaft erhob schließlich Anklage gegen zwei ehemalige MfS-Offiziere aus der Spionageabwehr (HA II/4), die nach heutigem Erkenntnisstand beide persönlich nichts mit der Entführung zu tun hatten.¹² Auch dem ebenfalls Mitangeklagten Erich Mielke war in diesem konkreten Fall nichts nachzuweisen. Hätten die Ermittler damals durch Zuarbeit aus der BStU die AIM-Akten der Mitglieder der „Operativgruppe“ entdeckt, hätten sie zwei dieser Männer und auch den vermeintlichen Zeugen nicht nur anklagen, sondern auch rechtskräftig verurteilen können.¹³

Wenn man in der BStU auf Anfragen nichts findet und zeithistorische Fragen nicht oder nur unzureichend aufgearbeitet werden können, liegt das keineswegs immer daran, dass es „keine Akten“ gibt. Dieses Fallbeispiel zeigt, dass auch „neue“ Funde in der BStU möglich sind. Dabei sind Antragsteller jedoch grundsätzlich von der Rechercheleistung ihrer Sachbearbeiter und vom „Nadelöhr“ der Magazine abhängig.

Grundsätzlich sollten Antragsteller in der BStU ihre Fragen präzise formulieren und angefragte Namen und Daten vor der Einreichung noch einmal auf deren Richtigkeit hin überprüfen. Schon der kleinste Tippfehler führt zu falschen Resultaten. Wie schon in

11 <https://www.faz.net/aktuell/politik/inland/stasi-unterlagenbehoerde-frueherer-mfs-mitarbeiter-wechselt-ins-kulturstaatsministerium-11729369.html>.

12 Der Angeklagte Gerhard Mähnert wurde von der 22. Großen Strafkammer des Landgerichts Berlin freigesprochen, sein Mitangeklagter, Helmut Träger, erhielt eine achtmonatige Freiheitsstrafe auf Bewährung.

13 Über die fragliche Operativgruppe und ihre Aktivitäten ist ein eigener Beitrag in Vorbereitung.

früheren Jahren empfiehlt es sich als Antragsteller, dem Sachbearbeiter möglichst viele zusätzliche Informationen zugänglich zu machen, damit am Ende der Anfrage tatsächlich Ergebnisse und idealerweise neue Erkenntnisse erzielt werden. Ausgelöst durch die schlechte Personalsituation in der BStU werden Wissenschaftsanfragen derzeit nicht mehr, wie früher üblich, als „eilt“ bearbeitet, wodurch eine gewisse Planungssicherheit entstanden war. Bleibt zu hoffen, dass sich diese sehr unbefriedigende Situation unter der Regie des Bundesarchivs ändert. Die gegenwärtige Recherche-Situation in der BStU jedenfalls könnte unbefriedigender kaum sein.